



Haushalts- und Finanzausschuß

9. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

11. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Neue Entwicklungen bei der West-LB unter besonderer Berücksichtigung des Auslandsgeschäftes, der strategischen Ausrichtung der Europa AG und der Beteiligungen sowie die strukturpolitischen Aufgaben der Investitionsbank**

1

Herr Neuber berichtet ausführlich über die neuen Entwicklungen bei der WestLB und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

*) Öffentlicher Teil s. APr 12/128
Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/6

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

15

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/256

15

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 12/257

15

c) Haushaltsgesetz 1996

Vorlage 12/249

21

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit den Einzelplänen 12, 20 und dem Haushaltsgesetz.

3 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

hier: 25. Rahmenplan

Vorlagen 12/189 und 12/220

25

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Landtag, die Vorlage 12/189 zur Kenntnis zu nehmen, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

4 Veräußerung von Wohnhäusern in Düsseldorf

Vorlage 12/201

26

Der Ausschuß erteilt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 12/201 seine Zustimmung.

Berichterstatlerin: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

5 Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Köln-Merheim

Vorlage 12/210

Mit den Stimmen aller Fraktionen erklärt sich der Ausschuß mit der Liegenschaftsveräußerung einverstanden.

Berichterstatter: Robert Krumbein-Neumann (SPD)

- Kein Diskussionsprotokoll -

6 Veräußerung eines Grundstücks in Borken

Vorlage 12/283

Der Ausschuß erteilt dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 12/283 ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen die Zustimmung.

Berichterstatter: Peter Bensmann (CDU)

- Kein Diskussionsprotokoll -

7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/184

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

- Kein Diskussionsprotokoll -

8 Verschiedenes

**a) Geänderte Besetzung bei den Berichterstattern und Berichterstat-
terinnen**

Der Ausschuß beschließt die als Tischvorlage - s. Anlage - vorgelegte geänderte Liste und benennt für die SPD-Fraktion für die noch offenen Einzelpläne 02 und 20 Irmgard Mierbach als Berichterstatterin.

- Kein Diskussionsprotokoll -

b) Bürgschaftsangelegenheiten

Der Ausschuß läßt sich über den Stand des in der letzten Sitzung - s. Vertr. APr 12/5 - behandelten Bürgschaftsfalles informieren - s. Vertr. APr 12/6.

9 Keine "schnelle Mark" durch Bensberger Schloß-Verkauf

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/224

Vorlage 12/237

Dieser Punkt der Tagesordnung wird in öffentlicher Sitzung - s.
APr 12/128 - beraten.

10 Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt

Vertrauliche Vorlagen 12/1 und 12/2

Der Ausschuß beschließt, diesen Punkt in vertraulicher Sitzung
- s. Vertr. APr 12/6 - zu behandeln.

147 Millionen DM und daraus wiederum ein Investitionsvolumen von 588 Millionen DM entstanden sei.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg** im Namen des Ausschusses bei Herrn Neuber für dessen Ausführungen und Diskussionsbeiträge. Herrn Neuber und der Westdeutschen Landesbank wünsche der Ausschuß weiterhin ein erfolgreiches Wirtschaften, damit sich die Beteiligung des Landes sowohl bezüglich der Ausschüttung als auch der Mehrung des Vermögens weiterhin positiv auswirken möge.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß sich der Ausschuß in dieser ersten Runde der Etatberatung mit den Einzelplänen befasse, für die er unmittelbar fachlich zuständig sei. Um die zu diesen Einzelplänen noch vorgesehenen Berichterstattergespräche nicht überflüssig zu machen, sollten heute nur grundsätzliche Fragen zu den Einzelplänen behandelt werden. Die Berichterstatter sollten gegebenenfalls gebeten werden, besonders interessant erscheinende Punkte bis zu der Klausursitzung in Krefeld vorzubereiten. Der vertiefte Einführungsbericht des Finanzministeriums werde wie üblich in der Klausursitzung abgegeben, wo auch die Einzelberatungen durchgeführt würden.

a) Einzelplan 12

Vorlage 12/256

b) Einzelplan 20

Vorlage 12/257

Karl Meulenbergh (CDU) stellt die Frage, welche fachlichen und sachlichen Überlegungen dazu geführt hätten, das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit den Investitions- und Wiederbeschaffungskosten für Krankenhäuser, mit dem Bereich Grundstücksfonds, Nutzbarkeitmachung von Brachflächen beziehungsweise mit der Zuweisung für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden zu befrachten.

Es müßten zwei Haushalte bewertet werden, begründet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Auf der einen Seite gehe es um den Landeshaushalt, auf der anderen Seite um die Beteiligung oder um die solide Finanzausstattung der Kommunen. Dies müsse parallel gesehen werden, weshalb es zu bestimmten Befrachtungen im Haushaltsentwurf gekommen sei. Der eigentliche Hintergrund bilde die Überzeugung der Landesregierung, daß es 1996 zu einer möglichen Überzahlung der Gemeinden für die Kosten der deutschen Einheit kommen könnte. Weil diese Überzahlung auf einem Bundesgesetz beruhe, das frühestens 1997 geändert werde, habe das Land im Vorlauf auf die geschätzten Anteile von etwa 570 Millionen DM verzichtet und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese sollten jedoch nicht voll an die Gemeinden fließen. Ein Teil davon werde vielmehr für Landesaufgaben verwandt.

Demnach beruhe die Befrachtung auf haushaltspolitischen Maßnahmen, stellt **Karl Meulenbergh (CDU)** fest. Ihm gehe es aber insbesondere um die fachlichen Überlegungen, gerade diese Positionen ins GFG hineinzunehmen. Möglicherweise gehe es aber nur darum, daß das Land einfach mehr Geld benötige.

Für den Inhalt des Gemeindefinanzierungsgesetzes sei der Innenminister zuständig, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Die vorgelegten Vorschläge seien vom Innenminister beziehungsweise von den Fachressorts gemacht worden und dann in die Kabinettsentscheidung mit eingeflossen. Natürlich habe abgewogen werden müssen, wie die Situation von Land und Kommunen sei. Das Land hätte sich aber auch auf die normalen Abrechnungszeiträume einlassen können. Komme es 1996 zu einer Überzahlung, hätte nämlich nach dem normalen Abrechnungsrhythmus den Gemeinden dieses Geld erst 1998 zur Verfügung gestanden. Die Gemeinden erhielten nunmehr zu einem sehr großen Teil die Mittel bereits 1996.

Für **Helmut Diegel (CDU)** stellt die weitere GFG-Befrachtung einen Widerspruch zu der Aussage der Landesregierung dar, die Kommunen nicht weiter belasten zu wollen. Er wüßte deshalb gern, wie der Finanzminister zu dieser genannten Aussage stehe.

Die Landesregierung habe generell gesagt, daß sie eine gleichmäßige Entwicklung der Finanzausstattung von Kommunen und Land wolle, erläutert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Diese Generalaussage sei immer wieder in der Vergangenheit gemacht worden und gelte auch 1996. Es könne belegt werden, daß sich Landeshaushalt und GFG einschließlich Befrachtung in gleicher Weise entwickelten.

Für ihn werde so nicht das Versprechen eingehalten, betont **Helmut Diegel (CDU)**. Statt einer Entfrachtung müsse eine Befrachtung festgestellt werden. Er bezweifle, ob das grundsätzliche Geschäft erleichtert werde, wenn Aussagen und Handeln nicht übereinstimmten. Er halte es nicht für gut, Versprechungen durch alle möglichen Tricks oder Formulierungen wieder in Frage zu stellen.

Der Abgeordnete nimmt dann Bezug auf ein "Express"-Interview des Ministers in der Ausgabe am 10. Januar 1996 und fragt, wie sich die Steuereinnahmen 1995 entwickelt hätten. Aus den Interview-Antworten des Ministers könne der Eindruck gewonnen werden, daß sich die Steuereinnahmen 1995 offensichtlich nicht so negativ entwickelt hätten, wie es der Minister befürchtet habe. Außerdem wüßte er gern, wann die zum Haushalt 1996 angekündigte Ergänzungsvorlage bezüglich der Steuereinnahmen vorgelegt werde.

Die Kommunen hätten 1995 aus Landesmitteln 20 Milliarden DM erhalten, trägt **Finanzminister Heinz Schleußer** vor, 1996 würden sie 22,1 Milliarden DM bekommen. Damit entwickelten sich deren Einnahmen deutlich günstiger als die des Landes. Zu den Steuereinnahmen verweise er auf die jeweiligen "Vortragsstufen". Nach der Steuerschätzung vom Oktober 1995 sei dem Land nach der Schematisierung ein Einnahmeausfall von 1,6 Milliarden DM prognostiziert worden. Dazu habe er im Ausschuß gesagt, daß es zu einem Einnahmeausfall in dieser Größenordnung nicht kommen werde, allerdings könne ein Risiko von etwa einer halben Milliarde DM nicht ausgeschlossen werden. Heute könne er als Finanzminister wegen der gerade zu Beginn eines Jahres erheblichen Rück- und Umbuchungen noch nicht mit letzter Sicherheit sagen, wie das Ergebnis aussehen werde. Allerdings sei er sich fast sicher, daß es bei den Steuereinnahmen nur geringfügige Abweichungen vom Soll geben dürfte. Deshalb habe er trotz des Drängens der CDU-Fraktion keine Haushaltssperre erlassen. Wie sich herausgestellt habe, sei er als Finanzminister dieser Forderung aus guten Gründen nicht gefolgt. Im November habe er dem Ausschuß nach dem Vorliegen des Schnellbriefes des Bundesfinanzministers vom 20. November 1995 mitgeteilt, daß im Länderfinanzausgleich ein erhöhtes Risiko enthalten sei. Bereits nach dem dritten Quartal seien nämlich bereits 230 Millionen DM mehr als insgesamt für das Jahr veranschlagt fällig geworden. Dieses Risiko schätze er immer noch - die Entwicklung der Zahlerländer sei noch unbekannt - auf 800 bis 900 Millionen DM. Trotz dieses Risikos sei er überzeugt, daß die Nettokreditermächtigung nicht "überhöht" werden müsse. Mit Sicherheit müsse er als Finanzminister nicht auf die Nettokreditermächtigung früherer Jahre zurückgreifen. Konkrete Zahlen zu den Steuereinnahmen lägen nicht vor Ende Januar vor. Eine vielleicht notwendige Ergänzungsvorlage könne demnach nicht vor Anfang Februar vorgelegt werden.

Winfried Schittges (CDU) geht ein auf einen Bericht im "Handelsblatt" am 5. Januar 1996, wonach sich die Mindereinnahmen aus der Steuerschätzung gegenüber den Planzahlen für alle öffentlichen Haushalte auf 26,1 Milliarden DM im Jahre 1995 und 29 Milliarden DM in diesem Jahr beliefen. Deshalb sei die Frage des Kollegen Diegel berechtigt gewesen. Wenn die Vermutung des Ministers eintreffe, die Soll-Zahlen zu erreichen, sei er zufrieden, und die in der drittletzten Sitzung genannten Zahlen stimmten demnach nicht mehr.

Finanzminister Heinz Schleußer zeigt sich verärgert über die Feststellung des Abgeordneten, der "Handelsblatt"-Bericht vom 5. Januar habe neue Informationen enthalten. Die darin genannten Zahlen habe er als Finanzminister im Ausschuß bereits Anfang November vorgetragen. Im übrigen habe er auch niemals von "Ausfällen" geredet, weil dies erst möglich

sei, wenn das Rechnungsergebnis vorliege. Vielmehr habe er von einem nicht ausschließbaren Restrisiko von einer halben Milliarde DM gesprochen. Vorhin habe er dies weiter relativiert und betont, deutlich näher beim Haushaltsansatz zu landen. Geschildert habe er auch, daß Steuereinnahmen, die über dem Durchschnitt lägen, sofort Konsequenzen beim Länderfinanzausgleich nach sich zögen. Je geringer also das Risiko bei den Steuereinnahmen werde, desto größer gestalte es sich beim Länderfinanzausgleich.

Aufgefallen sei seiner Fraktion, hebt **Helmut Diegel (CDU)** hervor, daß die Versorgungsbezüge - bis auf einen kleinen Teil - auf die einzelnen Einzelpläne aufgeteilt worden seien. Bei den Ministerbezügen werde aber nicht in der gleichen Weise vorgegangen. Ihn interessiere, nach welchen Kriterien diese unterschiedliche Gewichtung vorgenommen worden sei. Denn bezüglich des Versorgungsgesichtspunktes bestehe wohl Einigkeit, daß diese Aufteilung gut sei.

Das betreffe die Frage, wie veranschlagt werde, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Er halte die Bündelung im Einzelplan für richtig. Außerdem seien weder die Abgeordneten noch die Öffentlichkeit auf die Pauschalzahlen des Haushaltes angewiesen, weil nach dem Ministergesetz die Gehälter der Minister auf die D-Mark genau ausgerechnet werden könnten.

Eingehend auf einen entsprechenden Einwurf von **Winfried Schittges (CDU)**, verweist **Finanzminister Heinz Schleußer** auf die seinerzeit dargelegten Gründe, warum gesamtveranschlagt werde. Würden solche Pensionen fällig, könnten diese auch nicht aus dem Haushaltsplan erkannt werden, weil sich nämlich die Rechtsverpflichtung aus dem Ministergesetz ergebe.

Nach dieser Logik, hält dem **Helmut Diegel (CDU)** entgegen, bräuchten die Versorgungsbezüge auch nicht aufgeteilt werden, weil es schließlich ebenfalls ein Versorgungsgesetz gebe. Seiner Fraktion komme es dabei auch auf die Glaubwürdigkeit an.

Die Versorgung mit einem Umfang von über fünf Milliarden DM habe jedoch eine andere Qualität als Ausgaben von knapp zwei Millionen DM, erwidert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Der Landesregierung komme es auf den materiellen Inhalt an. Sie lege ebenso wie die CDU-Fraktion Wert auf Glaubwürdigkeit.

MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, die Aktivitätsbezüge seien abweichend von der sonst dezentralen Veranschlagung auch im Einzelplan 20 enthalten, so daß es nur logisch und konsequent sei, die Versorgungsbezüge dort ebenfalls zu veranschlagen.

Aus Gründen der Transparenz spreche nichts dagegen, meint **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, dies dann zumindest nachrichtlich auszuweisen.

Abschließend betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, er halte die Veranschlagung für richtig und bleibe dabei.

Sodann spricht **Karl Meulenbergh (CDU)** die "Anpassungshilfen bei Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem" - Titel 613 17 - an und fragt, ob heute dazu weitere Informationen gegeben werden könnten.

Bei der Einbringung des GFG habe Innenminister Kniola erklärt, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, daß sozusagen Mittel für die Umsetzung des Ifo-Gutachtens in Reserve gehalten würden. Ausgeschüttet würden diese Mittel auf jeden Fall. Zur Zeit werde aber über die Umsetzung des Ifo-Gutachtens streitig diskutiert.

Auf den Einwurf **Helmut Diegels (CDU)**, dies hätte man sich ersparen können, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**, alle Fraktionen des Landtags hätten sich gewünscht, daß sich ein Institut einmal das Ausgleichssystem ansehe. Der von diesem Institut vorgelegte Vorschlag werde, wie das üblich sei, nicht komplett übernommen. Über ihn werde zur Zeit heftig diskutiert. Neue Erkenntnisse dürften eher im kommunalpolitischen Ausschuß zu erfahren sein. Wie mit diesen 250 Millionen DM verfahren werde, darüber werde der Landtag entscheiden.

Rainer Lux (CDU) möchte wissen, wie der Stand der Überlegungen zur Anwendung der 58er Regelung sei, wie viele Personen 1996 in welchen Bereichen nach dieser Regelung in den Ruhestand gehen sollten und warum das in diesem Einzelplan zentral veranschlagt worden sei.

Wie viele Personen nach dieser Regelung 1996 in den Ruhestand gingen, wisse er Anfang Januar auch noch nicht, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. In Frage kämen etwa 600 Personen.

MDgt Dr. Berg (FM) fügt hinzu, im Jahre 1995 - betroffen habe das insbesondere die Bauverwaltung - hätten 86 Bedienstete von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Winfried Schittges (CDU) bittet um Auskunft, mit welchen Privatisierungen im Jahre 1996 gerechnet werden dürfe. Außerdem interessiere ihn, was mit den 150 000 DM für Gutachten

im Jahre 1996 geplant sei und welche aus dem 1995er Ansatz finanzierten Gutachten noch zu erwarten seien.

Da er den Abschluß des Haushalts 1995 nicht vorliegen habe, könne er die letzte Frage nicht beantworten, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar. Im Berichterstattergespräch oder bei der Klausur werde dies geschehen. Der Ansatz über 150 000 DM sei vorsorglich in den Haushalt aufgenommen worden; dem stünden keine konkreten Aufträge gegenüber. Die Privatisierung zu realisieren, sei bekanntlich nicht immer leicht. Häufig gebe es Mitbeteiligte wie bei den Flughäfen. Der Bund habe sich bei der Lufthansa mit einer solchen Geschwindigkeit von seinen Anteilen getrennt, daß das Verkaufen der kleinen Anteile Nordrhein-Westfalens die Lufthansa dazu bringen würde, auf alle "Staatslinienprivilegien" verzichten zu müssen. Der Aufsichtsratsvorsitzende habe händeringend darum gebeten, Nordrhein-Westfalen möge noch eine Zeitlang die Anteile halten.

Sodann spricht **Volkmar Klein (CDU)** den Ansatz für fällig werdende Bürgschaften an und bittet darzulegen, wie das Ministerium auf den Ansatz von 85 Millionen DM gekommen sei, nachdem im Jahr vorher 102 Millionen DM angesetzt gewesen seien.

MR Jaeger (FM) teilt mit, 1995 sei das Land mit etwa 84,5 Millionen DM in Anspruch genommen worden. Das umfasse auch Kredite zugunsten des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR), bei denen das Land eine Bürgschaft übernommen habe. Im Zusammenhang mit der Stilllegung des THTR sei das Land praktisch in die Kreditbedienung eingetreten. Dafür würden jeweils 20 Millionen DM-Tranchen fällig. Die löse das Land ab, weil das im Moment wesentlich zinsgünstiger sei.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** um einen Bericht des Finanzministers - entweder in der Klausurtagung oder in der Sitzung am 8. Februar - über den Stand der Überlegungen zur Veräußerung von Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Lufthansa. Zum Thema Lufthansa interessiere vor allem, was der Wegfall der Staatslinienprivilegien bedeute. Seiner Meinung nach sollten der Lufthansa im internationalen Wettbewerb keine Sonderrechte eingeräumt werden. Der Bericht sollte auch besonders eingehen auf die Flughafenanteile und die Messeanteile.

Für die CDU-Fraktion schließt sich **Helmut Diegel (CDU)** diesem Berichtswunsch an.

Die Staatscarrier hätten alle diese Staatslinienprivilegien, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer** und sagt zu, diesen Bericht zur Klausursitzung vorzulegen.

Karl Meulenbergh (CDU) bittet um Begründung für den im Haushalt um 230 Millionen DM verminderten Ansatz bei der Grunderwerbsteuer.

Dieser Ansatz gehe auf das Bemühen zurück, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, mit dem Ist sehr nahe beim Soll zu liegen. Wer die längerfristige Zahlenreihe bei der Grunderwerbsteuer verfolge, erkenne die Rückläufigkeit dieser Steuer. Der Ansatz beruhe jedoch auf Schätzungen. Das Ist 1995 liege noch nicht vor. In Kürze könne aber das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen insgesamt vorgelegt werden.

In der Klausurtagung, bittet **Franz Riscop (CDU)**, sollte das sehr unterschiedliche Aufkommen der Feuerschutzsteuer erklärt werden.

Rechtliche Entwicklungen hätten dazu geführt, begründet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Detailliert werde diese Frage aber in der Klausurtagung beantwortet.

c) **Haushaltsgesetz 1996**

Vorlage 12/249

In bezug auf die Bürgschaften fragt **Volkmar Klein (CDU)**, ob die EG-Kommission Bürgschaftsfälle moniert habe.

Die Bürgschaftsrichtlinien, nach denen Bürgschaften eingegangen würden, seien bei der EG notifiziert, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Deshalb würden keine Einzelprüfungen bei den Bürgschaften durchgeführt, sondern es werde gefragt, ob sich die Bürgschaften an den von der EG notifizierten Richtlinien orientierten.

Ewald Groth (GRÜNE) bittet um Erklärung, warum nach § 4 Abs. 3 die Gesamthöhe der Bürgschaften zugunsten von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen von 30 Millionen DM auf 10 Millionen DM sinke.

Zum einen bestehe in diesem Umfang kein Bedarf, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, was mit dem Arbeitsminister abgestimmt worden sei. Zum zweiten gebe es einen Ausgleich, weil im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen - § 4 Abs. 2 - nunmehr die Gesamthöhe auf 50 Millionen DM aufgestockt worden sei.

Abschließend bittet **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, die Zahlen der Vorjahre zur Inanspruchnahme bei den Berichterstattergesprächen zu nennen.

Zu § 4 Abs. 10 möchte **Ewald Groth (GRÜNE)** wissen, warum die Gewinnanteile aus den Flughafenbeteiligungen nicht im Landeshaushalt als Einnahme verbucht würden, sondern eine Ermächtigung zur Reinvestition gegeben werden solle.

Dabei handele es sich um eine Ermächtigung und nicht um eine sofortige Umsetzung, hebt **Finanzminister Heinz Schleußer** hervor. Das Land sei bei den Flughäfen nicht Alleineigentümer. Nach der getroffenen Vereinbarung müsse sich das Land analog des weiteren Eigentümers verhalten. Über Jahrzehnte sei dieses "Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren" bei den Flughäfen praktiziert worden. Davon sei aufgrund seines Vorschlages vor einigen Jahren abgegangen worden.

In diesem Zusammenhang spricht **Volkmar Klein (CDU)** § 4 Abs. 8 an, wonach eine Ermächtigung für die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital gegeben werden solle. Aufgrund der langen Diskussionen über den Flughafen Essen/Mülheim frage er, ob das alles innerhalb der Koalition entsprechend abgestimmt sei. Vor dem Hintergrund, daß in Flughäfen nicht mehr investiert werden solle, bitte es um Angabe, um wieviel Geld es bei der Regelung nach § 4 Abs. 10 erfahrungsgemäß gehe und ob die hier zur Diskussion stehenden Beträge ohnehin über das hinausgingen, was jemals im Landeshaushalt für Flughafen-Infrastrukturmaßnahmen gestanden habe.

Diese Fragen könnten im Moment nicht beantwortet werden, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Helmut Diegel (CDU) bittet, dies dann in den Berichterstattergesprächen beziehungsweise bei der Klausursitzung nachzuholen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bittet um Darstellung der Auswirkungen der Begrenzung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen auf 70 v. H. im Nachtragshaushaltsgesetz auf den 96er Haushalt und um Angabe der zahlenmäßigen Auswirkung dieser Bestimmung.

Er könne die Auswirkung dieser Bestimmung nicht nennen, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, weil der Haushaltsabschluß noch nicht vorliege. Außerdem habe die Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen die Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 1996 dargestellt. Mit

der genannten VE-Begrenzung im Nachtragshaushalt 1995 sei es also um die Begrenzung der Ausgaben in den Folgejahren gegangen.

Sodann spricht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** § 4 Abs. 9 an und fragt, ob durch eine Holding ein späterer Verkauf der Landesanteile rechtlich oder tatsächlich erschwert werde. Zu den Abs. 8 und 10 desselben Paragraphen wüßte er gern, ob es nicht günstiger wäre, wenn dieses Geld nicht den Flughäfen wieder zur Verfügung gestellt würde, sondern als allgemeine Deckungsmittel dem Haushalt zufließen und somit neu über sie entschieden würde.

Die Entscheidungen lägen nicht allein beim Land, sondern bei dem weiteren Gesellschafter, führt **Finanzminister Heinz Schleußer** aus. Er als Finanzminister habe aber immer erklärt, sich von den Flughafenanteilen trennen zu wollen. Die bisher noch nicht entstandene Holding solle gegründet werden, um den Verkauf zu erleichtern, weil zumindest hinsichtlich des Landesanteils ein deutlicheres Interesse daran sichtbar würde. Jetzt gebe es eine permanente Auseinandersetzung einmal mit den Düsseldorfer Vertretern und zum anderen mit den Kölner Vertretern. Bei einer Bündelung dominierten die Lokalinteressen nicht und Landesinteressen könnten eindeutiger durchgesetzt werden.

Nach einer Entscheidung des Bundeskabinetts sollten die Bundesanteile am Flughafen Köln/Bonn veräußert werden, hebt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hervor und fragt nach, ob dies nicht Verkaufsabsichten des Landes unabhängig von der Gründung einer Holding erleichtere.

Finanzminister Heinz Schleußer äußert, er als Finanzminister erkläre seit zwei Jahren die Verkaufsabsicht, sei jedoch noch nicht viel weitergekommen. Außerdem existiere in Nordrhein-Westfalen ein ähnlicher Kabinettsbeschluß. Der Beschluß des Bundeskabinetts nutze dem Bundesfinanzminister relativ wenig, auch wenn er ihm den Verkauf ermögliche. Der Bund halte wie das Land und die Stadt Köln ein Drittel der Anteile. Es müsse aber eine gleichmäßige Entscheidung aller Gesellschafter gefunden werden.

Ihm sei nicht verständlich, betont **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, warum es einer "gleichmäßigen Entscheidung" aller Gesellschafter bedürfe, wenn etwa das Land seine Anteile verkaufen wolle.

Im allgemeinen würden bei solchen Gesellschaften Verträge abgeschlossen, in denen geregelt sei, was die Gesellschafter dürften und was nicht, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar. Solche vertraglichen Regelungen existierten auch bei den angesprochenen Flughäfen.

Franz Riscop (CDU) geht auf § 12 ein, der die Vorschriften zu den fachbezogenen Pauschalen für die Gemeinden enthalte, und bittet, über die Erfahrungen mit den bereits eingeführten fachbezogenen Pauschalen zu berichten und anzugeben, welche Pauschalen noch eingeführt werden sollten.

Fachbezogene Pauschalen gebe es insbesondere in den Bereichen Landesjugendplan und Erziehungsberatung, führt **MDgt Dr. Berg (FM)** aus. Bei der Erziehungsberatung im Einzelplan 07 würden die Pauschalen nach einem Schlüssel "Stellen für Fachkräfte" verteilt. Deziidiert dargelegt werde das in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln. Ferner gebe es eine Pauschale für Kindererholungsmaßnahmen. Die Mittel würden verteilt nach den Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren. Weiter gebe es eine Pauschale für Heime der offenen Tür und Heime der teiloffenen Tür. Ein Heim der offenen Tür werde mit 1 gewichtet und eines der teiloffenen Tür mit 0,5. Bei einem Programm des Landesjugendplans "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von Schule und Beruf" sei der Schlüssel die Fachkraft. Was die Erfahrungen mit diesen fachbezogenen Pauschalen angehe, werde das Finanzministerium die Fachressorts bitten, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dies werde veranlaßt.

Die Einführung der fachbezogenen Pauschalen habe der Ausschuß seinerzeit begrüßt, weil er sich davon eine erhebliche Entbürokratisierung versprochen habe, erinnert sich **Reinhold Trinius (SPD)**. Bei den Berichten erführe er gern etwas darüber, ob es tatsächlich zu einer Entbürokratisierung gekommen sei.

Finanzminister Heinz Schleußer wirft ein, das trage vielleicht zu einer Entbürokratisierung, aber offensichtlich noch nicht zu einem Personalabbau bei.

Auf die Anregung von **Stefan Frechen (SPD)**, die Berichterstattegespräche künftig vor der Ausschußberatung durchzuführen, um Doppelarbeit zu vermeiden, äußert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, nach seinem Eindruck seien überwiegend die Berichterstattegespräche vorbereitende Fragen gestellt worden, so daß diese Gespräche effizienter gestaltet werden könnten. Beim umgekehrten Vorgehen erhalte der Ausschuß ergänzende Berichterstattungen zu ungeklärten Fragen kaum noch rechtzeitig vor der Schlußberatung. Die Berichterstattegespräche müßten zudem abgeschlossen werden, um darüber auch den Fachausschüssen berichten zu können.

Helmut Diegel (CDU) ergänzt, von seiner Fraktion seien insbesondere solche Fragen gestellt worden, die eigentlich nur vom Minister oder vom Staatssekretär beantwortet werden könnten, die bei den Berichterstattegesprächen nicht dabei seien.

**Berichterstatter für den Haushalts- und Finanzausschuß
gem. § 28 Abs. 1 GO LT in Verbindung mit Anlage 3 zur GO
(Haushaltsberatungen 1996)**

LR = Landesregierung

LT = Landtag

Epl. Bereich	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	GRÜNE-Fraktion	Spiegelreferenten im FM	Beauftragte für den Haushalt	Assistenten der Landtagsverw.	Termine der Fachausschüsse	vorgesehener Gesprächstermin
Epl 01	Kern	<u>Dautzenberg</u>	Dr. Bajohr	MR Dahnz	RD Donath	OAR'in Winands	18.01., 08.02. 29.02.	Fr. 19.1.96, 14.30 Uhr mit Spiegelref., ab 15.00 Uhr alle Raum E 1 - A 15
Epl 02	<u>N.N.</u>	Diegel	Dr. Busch	LMR Hagemann	MR Feldkötter	RR Lennertz	18.01., 08.02. 29.02.	
Epl 03	Nowack	<u>Schittges</u>	Dr. Busch	MR Dahnz	MR Kehrborg	RR Lennertz	10.01., 18.01. 31.01., 8.02. 28.02.	Fr. 26.01.96, 13.00 Uhr im Landtag, Raum E 1 - D 07
Epl 04	Niggeloh	Schittges	<u>Landsberg</u>	MR Dr. von Ingersleben	LMR Wehrens	ORR Fröhlecke	17.01., 31.01. 28.02.	Mo. 22.1. 9.00 Uhr Raum E 1 - D 07
Epl 05	<u>Meyer-Schiffer</u>	Meulenbergh	Dr. Busch	MR Frede MR'in Mansdorf Kapitel 05 030, 05 050 05 300, Titel 681 30	LMR Dr. Bröcker	OAR Kubitzky	17.01., 22.01. 07.02.	Mi. 10.1.96, 8.30 Uhr im Landtag Raum E 1 - D 07
Epl 06	Trinius	<u>Dr. Düttmann-Braun</u>	Landsberg	LMR Willi Kapitel 06 010, 06 021, 06 022, 06 023, 06 110 MR Rubin Kapitel 06 020 Tgr. 93, 06 111 bis 06 510 MR'in Mansdorf Kapitel 06 020, 06 030, 06 085 überregionale Finanzbez. im Bildungs- und Wissenschaftsber. MR Dietrich Kapitel 06 520-06 580, 06 670-06 830	LMR Mattonet	OAR Krause	AWF: 18.01.96 8.02.96 29.02.96 KA: 10.01.96 31.01.96 28.02.96	Mi. 10.1.96, 10.15- 14.00 Uhr Raum E 1 - D 12 Do. 1.2.96, 10.15- 13.00 Uhr Raum E 1 - D 08 Mi. 7.2.96, 13.00 - Ende offen Raum E 1 - D 10
Epl 07	Kern	Lux	<u>Dr. Bajohr</u>	MR Stolz	LMR Inger	OAR Arnold	17.1., 31.1. 7.02.	Fr. 19.1.96, 10.00 Uhr im Landtag, Raum E 1 - D 10

Epl. Bereich	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	GRÜNE-Fraktion	Spiegelreferenten im FM	Beauftragte für den Haushalt	Assistenten der Landtagsverw.	Termine der Fachausschüsse	vorgesehener Gesprächstermin
Epl 08	<u>Walsken</u>	Dautzenberg	Landsberg	MR Dr. Koschik	LMR Lang	RD Althoff	17.01., 31.01., 07.02.	Di. 16.1.96, 14.00 Uhr im Landtag, Raum E 3 - Z 03
Epl 09	<u>Frechen</u>	Klein	Dr. Busch	MR Stolz	RR von Deuten	MR Wegner	15.01., 29.01., 26.02. HPA; 18.01., 8.02., 29.02.	Mi 10.1.96, 14.00 Uhr im Landtag Raum E 1 - A 14
Epl 10	Krumbein-Neumann	<u>Klein</u>	Dr. Busch	MR Dr. von Ingersleben	MR Kayser	OAR Wilhelm	11.01., 8.02., 29.02., 7.03.	Mi. 10.1.96, 10.00 Uhr im MURL, Raum 1010 u. Mo. 29.01.1996, 15.00 Uhr, Raum E 1 - A 14
Epl 11	<u>Walsken</u>	Dr. Düttmann-Braun	Landsberg	MR Dietrich	MR Meinhardt	RAfr Hopstein-Mienn	19.01., 09.02., 01.03.	Do. 18.1.96, 9.30 Uhr im Landtag Raum E 1 - D 12
Epl 12	Nowack	<u>Schittges</u>	Dr. Busch	MR Dr. Koschik	MR Hollender	RegAnge Schmitz		Mi. 07.02.96, 14.00 Uhr im Landtag Raum E 1 - D 12
Epl 13	<u>Frechen</u>	Bensmann	Dr. Bajohr	MR Dahnz	MR Wulst	ORR Baumann	17.01., 23.01., 7.02.	
Epl 14	<u>Talhorst</u>	Riscop	Dr. Bajohr	LMR Hagemann	RD Michel	ORR Holler	17.01., 31.01., 6.03.	Do. 11.1.96, 14.00 Uhr im Landtag, Raum E 1-D 07
Epl 15	Meyer-Schiffer	<u>Riscop</u>	Dr. Bajohr	MR Dietrich	LMR Kahler	ORR Holler	17.01., 31.01., 6.03. 18.01., 07.02., 29.02.	Di. 16.1.96, 14.00 Uhr im Landtag Raum E 2 - D 25
Epl 20	N.N.	<u>Diegel</u>	Dr. Busch	MR'in Schuck-Mitzke		RegAnge Schmitz		
HH-Gesetz	<u>Niggeloh</u>	Diegel	Dr. Busch	MR'in Schuck-Mitzke		OAR'in Winands	11.01., 1/2.2., 29.02., 7.03.	Do. 25.01.1996, 9.00 Uhr, im Landtag Raum E 1 - D 11
GFG	<u>Trinius</u>	Meulenbergh	Landsberg	VA Krämer		ORR Baumann	17.01., 23.01., 7.02.	Fr. 26.01.96, 8.30 Uhr im Landtag